

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Juni 1958

250/A.B.

zu 271/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. Dr. Hofendorf und Gonosson haben am 21. Mai d.J. in einer Anfrage, betreffend die Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den österreichischen Hochschulen, an den Unterrichtsminister folgende Fragen gerichtet:

1. Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, den im Memorandum, das von den Dozentenvertretern vor kurzem im Bundesministerium für Unterricht überreicht wurde, enthaltenen Wünschen näherzutreten?
2. Was gedenkt der Herr Bundesminister für Unterricht zu tun, um den wissenschaftlichen Nachwuchs für die österreichischen Hochschulen sicherzustellen?

Auf diese Anfrage ist folgende Antwort des Bundesministers für Unterricht Dr. Drimml eingelangt:

Das Bundesministerium für Unterricht teilt die in der Anfrage dargelegte Sorge für den wissenschaftlichen Nachwuchs und hat demnach von sich aus in den letzten Jahren sowohl eine Erhöhung der Zahl der Dienstposten als auch eine materielle Besorgstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses durchgeführt. So stieg die Zahl der Hochschulassistenten von 592 auf 772 und die der wissenschaftlichen Hilfskräfte (klinischen Hilfsärzte) von 480 auf 783. Die Zahl der Bibliotheksbediensteten und der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes vermehrte sich von 177 Bibliothekaren und 68 wissenschaftlichen Bediensteten im Jahre 1952 auf 220 Bibliothekare und 112 wissenschaftliche Bedienstete im Jahre 1958.

Eine materielle Besorgstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses konnte insoweit erzielt werden, als den Hochschulassistenten, welche die Lehrbefugnis als Hochschuldozent erworben haben, eine zusätzliche Entschädigung für den Aufwand für ihre selbständige wissenschaftliche Tätigkeit im Betrage von 180 Sch. monatlich zugewendet wird. Die anderen Hochschulassistenten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte können, wie die Mittelschullehrer, den Ersatz von Fortbildungsausgaben bis zu dem Betrage von 1.200 Sch. anfordern.

Für Lehraufträge, die in erster Linie an Kräfte des wissenschaftlichen Nachwuchses erteilt werden, waren im Jahre 1952 2.734.000 Sch. vorgeschenkt, im heurigen Jahr sind es 6.500.000 Sch. Auch die für die Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen und Reisen vorgeschenkten Beträge, die ebenfalls zu einem beträchtlichen Teil dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugute kommen, wurden von 400.000 Sch im Jahre 1952 auf 1.350.000 Sch im Jahre 1958 erhöht. Für die

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Juni 1958

Heranbildung, Förderung und Unterstützung von Hochschuldozenten waren im Jahre 1947 nur 3.500 S vorgesehen.

Im Jahre 1952 standen für diesen Zweck bereits 145.000 S zur Verfügung, während heuer hiefür 750.000 S vorgesehen sind. Aus dem zuletzt genannten Betrag werden insbesondere im Sinne des § 20 Absatz 3 der Habilitationsnorm, BGBl. Nr. 232/1955, an 26 Hochschuldozenten, die über kein gesichertes und ausreichendes Einkommen verfügen, Forschungsstipendien gewährt. Da es sich hiebei um einen zahlenmäßig beschränkten Kreis von Hochschuldozenten handelt, wird es möglich sein, durch höhere Dotierung der Forschungsstipendien diese Gruppe des wissenschaftlichen Nachwuchses besserzustellen.

Das Bundesministerium für Unterricht ist sich bewusst, dass die Entwicklung der modernen Forschungsmethoden auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik den Einsatz einer steigenden Zahl hochqualifizierter Spezialisten in Lehre und Forschung erfordert. Insbesondere müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Abwanderung höchstqualifizierter Kräfte möglichst hintanzuhalten.

Diesbezüglich werden allerdings auch die Kreise ausserhalb der Hochschule in Hinkunft mehr Rücksicht auf die akademischen Belange nehmen müssen.

Eine weitere Vermehrung der Dienstposten für den wissenschaftlichen Nachwuchs und weitere Massnahmen zu seiner Förderung wird das Bundesministerium für Unterricht so wie bisher nachdrücklich fordern. Das in der Anfrage erwähnte Memorandum der Vertreter der Hochschuldozenten zeigt einen der denkbaren Wege auf, die zur erforderlichen Besserstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschritten werden könnten. Das Bundesministerium für Unterricht hält jedoch dafür, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann durch die Schaffung einer Personalreserve von Hochschulassistenten und ausserordentlichen Professoren. In diesem Falle würden keine neuen gesetzlichen Massnahmen notwendig sein, und das bisherige System würde nicht durchbrochen.

Das Memorandum der Vertreter der Hochschuldozenten ist auch dem Bundesministerium für Unterricht zugegangen. Bereits am 9. Mai 1958, also schon vor Stellung der Anfrage, wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht die wissenschaftlichen Hochschulen sowie die Rektorenkonferenz um Stellungnahme zur Schaffung einer neuen Kategorie von Hochschullehrern (Diätendozenten oder beamtete Dozenten) ersucht und der Kontakt mit den zu beteiligenden Zentralstellen, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen, aufgenommen.

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Juni 1958

Ich kann die beiden gestellten Fragen sohin folgendermassen beantworten:

1.) Das Bundesministerium für Unterricht ist in eine Prüfung der im Memorandum der Vertreter der Hochschuldozenten enthaltenen Wünsche bereits eingetreten. Zunächst ist die Stellungnahme der Hochschulen und der Rektorenkonferenz sowie das Ergebnis der Verhandlungen mit den beteiligten Zentralstellen abzuwarten.

2.) Das Bundesministerium für Unterricht hat, wie aus den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, in den letzten Jahren eine bedeutende Vermehrung der Dienstposten, aber auch eine Verbesserung der materiellen Dotierung für den wissenschaftlichen Nachwuchs erreicht. Es wird in Verfolgung der oben angekündigten Massnahmen von sich aus bemüht werden, den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen sicherzustellen. Es erwartet sich hiezu allerdings ein besseres Verständnis der ausserhalb der Hochschulen bzw. der Hochschulverwaltung bestehenden interessierten Faktoren.

-.-.-.-.-